

FÜR STATIONÄRE MASCHINEN

Maschinenversicherung im Überblick

Wozu braucht man eine Maschinenversicherung für stationäre Maschinen?

Viele Unternehmen sind auf einzelne Maschinen im Betrieb angewiesen. Fällt eine Maschine aus, kann dies existenzbedrohend sein, denn die Reparatur ist oft kosten- und zeitaufwendig. Dazu kommt, dass ein großer Teil der Maschinen geleast ist. Wenn dabei etwas kaputtgeht, laufen Ihre Leasingraten dennoch weiter. In bis zu zwei Dritteln aller Schadenfälle ist menschliches Versagen die Ursache. Das Problem dabei: Bei menschlichem Versagen oder bei Schäden durch Unfälle zahlt der Hersteller nicht, selbst wenn die Herstellergarantie noch gilt.

Beispiele

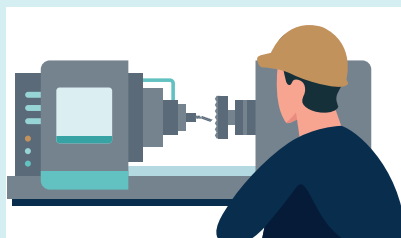
DRUCKEREI ROLLENOFFSETMASCHINE



Durch Unachtsamkeit des Monteurs **Gerhard S.** bei Wartungsarbeiten fiel ihm ein Inbusschlüssel unbemerkt zwischen die Druckwalzen und beschädigte diese.

Die Folge: Die Kosten für die Reparatur betragen ca. 8.000 Euro.

METALLBEARBEITUNG CNC-ZENTRUM



Dem Zerspanungstechniker **Stefan H.** unterlief ein Eingabefehler bei der Programmierung der CNC-Maschine. Dadurch kam es zu einem Kollisionsschaden mit der Spindel (Spindelcrash). Werkzeug, Werkstück und Spindel wurden durch die Kollision beschädigt.

Die Folge: Die Reparaturkosten betragen ca. 22.000 Euro.

METALLVERARBEITUNG TAFELSCHERE



In der Hektik fiel Mitarbeiter **Sven G.** ein Messer in die Maschine und die Blechtafel wurde beim Abtrennvorgang eingezogen. Durch das eingezogene Blech wurde die Tafelschere beschädigt.

Die Folge: Die Kosten für die Reparatur betragen ca. 11.000 Euro.



Leistungen der Maschinenversicherung für stationäre Maschinen

Versicherungsschutz: Zu den versicherten Sachen gehören:

- Stationäre Maschinen und Geräte
- Zusatzgeräte, Reserveteile, Fundamente
- Leih- oder Mietmaschinen während der Dauer der Reparatur gemäß Leistungsbeschreibung

Allgefahrendeckung: Beschädigungen und Zerstörungen von versicherten Sachen z. B. durch

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Vorsatz Dritter
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen, sofern Gefahren in den Bedingungen nicht explizit ausgeschlossen sind.

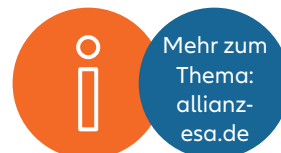
Entschädigung: Bei beschädigten Maschinen werden die Wiederherstellungskosten erstattet. Ist eine Maschine

irreparabel zerstört, bekommen Sie deren Wert, abhängig von Alter und Abnutzung, erstattet. In den ersten zwei Jahren nach der Erstinbetriebnahme bekommen Sie den Neuwert, in den darauffolgenden acht Jahren den Zeitwert, mindestens aber 50% des Neuwerts. Danach erstattet die Allianz Esa Ihnen den tatsächlichen Zeitwert.

Zusätzlich versichert: Darüber hinaus sind Kosten abgesichert, die im Rahmen der vereinbarten Versicherungssummen im Zusammenhang mit dem Schadenfall entstehen können:

- Aufräumungs-, Bergungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten
- Dekontaminationskosten für Erdreich
- Bewegungs- und Schutzkosten
- Luftfrachtkosten
- Daten

Die **Allianz Esa Maschinenversicherung** übernimmt diese Finanzierungskosten für die Dauer der Reparatur oder bezahlt ein Leihgerät und hält Ihnen damit im Rahmen der Erstrisikosumme finanziell den Rücken frei.





Prinzip und Leistungen

Exakt der Schutz, den Sie brauchen:
Sichern Sie hiermit Ihre stationären Maschinen und Geräte ab.

Stationäre Maschinen und Geräte	Leistungen
Zusatzgeräte, Reserveteile und Fundamente	Bis zu einer Versicherungssumme von 10.000 EUR (sofern nicht in der Versicherungssumme enthalten)
Zu bearbeitendes Material	Schäden am zu bearbeitenden Material werden bis maximal 5.000 EUR übernommen, wenn durch einen Sachschaden an der Maschine auch das Werkstück beschädigt wird.
Leih- oder Mietmaschinen	Benötigen Sie während der Reparatur ein Ersatz- oder Mietgerät, werden die Leih- oder Mietkosten bis zu zwei Monate übernommen, maximal jedoch 10.000 EUR. Außerdem sind diese Geräte dann beitragsfrei mitversichert.
Kosten für Leasing und Finanzierung	Wenn Sie auf Leih- oder Mietmaschinen verzichten, übernimmt die Allianz Esa die Kosten für Finanzierungs- oder Leasingraten des beschädigten Geräts während der Reparatur bis zu zwei Monaten, maximal 10.000 EUR.



Das sollten Sie wissen:

Besonders geeignet für: kleinere und mittelständische Betriebe, die über viel technische Ausstattung verfügen. Wenn Sie eine Maschine leasen oder finanzieren, ist die Maschinenversicherung meist sogar Pflicht.

Nicht geeignet für: die Absicherung der Erzeugnisse Ihrer Maschinen, fahrbare oder transportable Geräte und elektronische Geräte. Diese können Sie anderweitig versichern – wir beraten Sie gerne zu entsprechenden Versicherungslösungen.

Nicht versichert: Ausgeschlossen sind z. B. Schäden durch Krieg oder Terrorakte, nukleare Strahlung oder Vorsatz des Versicherungsnehmers. Auch Schäden aufgrund von Abnutzung und Verschleiß der Geräte und Maschinen werden nicht übernommen.

Sinnvolle Ergänzung: Wenn mit den Maschinen auch Ihr Betrieb stillsteht, lohnt sich eine Maschinen-Betriebsunterbrechungsversicherung bzw. eine Stundensatz-Betriebsunterbrechungsversicherung. Diese übernimmt Ihre fortlaufenden Kosten und entschädigt Sie für den entgangenen Gewinn, den Sie aufgrund eines Maschinenschadens nicht erwirtschaften konnten.

Unterversicherung und Erstrisikosummen: Die vereinbarte Versicherungssumme muss dem Kaufpreis Ihrer Maschinen für die Neuanschaffung entsprechen, damit Sie im Schadenfall auf den vollen Schutz zählen können. Denken Sie daher bei Neuanschaffungen an den Einschluss dieser Maschinen in Ihre Maschinenversicherung und die Anpassung Ihrer Versicherungssumme, um eine Unterversicherung zu vermeiden. Dort bekommen Sie Schäden bis zu 10.000 Euro immer vollständig ersetzt.

Automatische Beitragsanpassung: Nicht nur Ihr Bestand an Maschinen und Geräten ändert sich, auch die Preise am Markt variieren. Damit Sie sicher sein können, dass die Versicherungssumme den im Schadenfall tatsächlich entstehenden Kosten entspricht, werden Versicherungssumme und Beitrag der Maschinenversicherung jährlich angepasst. Die Anpassung erfolgt auf Basis der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Indexzahlen.

Versicherungsbedingungen: Diese Information kann Ihnen nur einen Überblick über die Leistungen geben. Für Ihren Versicherungsschutz maßgeblich sind die aktuellen Versicherungsbedingungen bei Vertragsabschluss und der Versicherungsschein.

Immer für Sie da, wenn es darauf ankommt: